



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss
Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 07.03.2017

Niederschrift öffentlich

über die **Sitzung Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 02.02.2017, 16:10 Uhr bis 18:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rafael Christof Struwe	SPD	
Frau Katharina Welcker	CDU	
Frau Susanne Bercher-Hiss	GRÜNE	
Herr Wilfried Becker	SPD	
Frau Monika Möller	SPD	stellvertretend für Frau Frebel
Herr Karl-Heinz Walter	SPD	
Frau Margret Dresler-Graf	CDU	
Herr Stefan Götz	CDU	
Herr Dr. Walter Gutzeit	CDU	
Herr Gerhard Brust	GRÜNE	
Herr Mathias Wittmann	auf Vorschlag der Grünen	
Frau Hamide Akbayir	DIE LINKE	
Herr Dr. Rolf Albach	FDP	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD
---------------------	-----

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eugen Litvinov	stellvertretend für Herrn Bayrakçioğlu
---------------------	--

Beratende Mitglieder

Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Frau Barbara Albat	SPD
Herr Dietmar Donath	auf Vorschlag der SPD
Herr Matthias Pergande	FDP
Herr Helmut Jung	CDU

Herr Johannes Zischler	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Volker Ermert	auf Vorschlag der Grünen
Herr Robert Schallehn	GRÜNE
Herr Fabian Hübner	auf Vorschlag der Fraktion DieLinke
Herr Stephan Wieneritsch	FDP

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau	Beigeordneter des Dezernates V - Soziales, Integration und Umwelt
Herr Dr. Joachim Bauer	Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Christina Brammen-Petry	Umwelt und Verbraucherschutzamt
Frau Doris Dieckmann	Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Herr Manfred Kaune	Leiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen
Frau Anke Ludwig	Dezernat Soziales, Integration und Umwelt
Herr Konrad Peschen	Leiter des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes
Herr Peter Winkels	Geschäftsführender Betriebsleiter Dezernat V-6 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb

Schriftführerin

Frau Barbara Bültge-Oswald	Umwelt- und Verbraucherschutzamt
----------------------------	----------------------------------

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel	SPD
--------------------	-----

Beratende Mitglieder

Herr Nebil Bayrakçioğlu	GK
Frau Maria Blank	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Sönke Geske	SPD
Herr Bezirksbürgermeister Reinhard Zöllner	CDU
Frau Jennifer Mense	GRÜNE

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 1.1 Beseitigung von Müll im Rhein
Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2017
AN/0174/2017
- 2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung**
- 3 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb der Stadt Köln**
- 5 Mitteilungen**
- 6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 7 Mündliche Anfragen**

II. Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung**
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung**
- 10 Allgemeine Beschlussvorlagen**
- 11 Vergaben**
- 12 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4
Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbe-
trieb der Stadt Köln**
- 13 Mitteilungen**
- 14 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 15 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortung

1.1 Beseitigung von Müll im Rhein Anfrage der SPD-Fraktion vom 30.01.2017 AN/0174/2017

Herr Winkels nimmt zu der Anfrage vorab mündlich Stellung. Eine schriftliche Stellungnahme erfolge in der nächsten Sitzung.

Für die Beseitigung des Mülls bis zur Wassergrenze, also Uferlinie, sei die Stadt Köln zuständig, in deren Auftrag die AWB GmbH den Müll beseitige.

Jede Bürgerin und jeder Bürger könne sich per Telefon über die 9222222 direkt an die AWB wenden oder unter dem Stichwort „wilder Müll“ eine E-Mail an die AWB schreiben. Daneben könne man die Kölner App „Sag´s uns“ nutzen.

Wegen des in der Vergangenheit notwendigen Winterdienstes hatte diese Problematik bei den AWB, in Abstimmung mit der Stadt Köln, ausnahmsweise nicht immer die erste Priorität.

Für die Situation ab Wassergrenze seien Behörden des Bundes, hier das Wasser- und Schifffahrtsamt, zuständig.

Diese würden aber in der Regel nur aus Gründen der Verkehrssicherheit tätig. Das bedeute, dass die Fahrinne so frei bleiben müsse, dass der Schiffsverkehr reibungslos stattfinden könne. Man könne diese Behörde juristisch nicht „zwingen“, Müll im Wasser zu beseitigen.

Man habe in Köln die Erfahrung gemacht, dass Müllbeseitigung immer dann schwierig werde, wenn die Flächen in die Zuständigkeit des Bundes fielen. Als weitere Beispiele nennt Herr Winkels Müll an Bahndämmen, Müll an der Autobahn bzw in den Zufahrten. Gerade in jüngster Zeit habe es wieder Beschwerden über vermüllte Bahndämme gegeben. Hier könne man oft nur durch „massiven Einsatz“ erreichen, dass die Bundesbehörden den Müll beseitigten, weil auch dort das Argument „man sei lediglich für die Verkehrssicherheit verantwortlich“ genannt werde und die Müllbeseitigung in eine „untere Priorität“ rutsche.

Forcieren könne man es oft nur dadurch, dass man auf Umweltstraftatbestände hinweise, wenn dort umweltgefährdende Abfälle liegen.

SB Herr Dr. Albach bemerkt, dass ein Teil der Rheinufer unter Naturschutz stünden. Er fragt, ob hier ein Betretungsverbot gelte, so dass man diesen Bereich nur bis zum 01. März betreten dürfe, um dort wilden Müll zu entfernen. Und sei es hinsichtlich der Verschmutzung von Bahndämmen möglich, die Abfallwirtschaftsbetriebe selbst zu beauftragen, dort selbstverständlich gegen Bezahlung zu reinigen und das Eisenbahnbundesamt um Betretungserlaubnis bitten.

Herr Winkels antwortet, dass die Untere Landschaftsbehörde sicherlich eine Befreiung vom Betretungsverbot erteile, wenn die Bürgerinnen und Bürger dort selbst den wilden Müll entfernten.

Ebenfalls wären die AWB sicherlich bereit, die Bahndämme u. a. Bereiche, die in die Zuständigkeit des Bundes fielen, zu reinigen, wenn sie einen entsprechenden Auftrag erhielten. Dieser Auftrag ist jedoch bislang von keiner Bundesbehörde erteilt worden.

Wenn sich dafür ein Sponsor finde, würde die Deutsche Bahn sicherlich nicht ablehnen.

SB Herr Becker möchte wissen, ob in diesem Zusammenhang mit der Deutschen Bahn und auch mit dem Landschaftsverband für die Bundesautobahnen geklärt sei, wie weit die Stadt Köln bzw. die AWB im Auftrag der Stadt handeln dürfe.

Außerdem fragt er, an wen genau sich die Bürgerinnen und Bürger wenden können bzw. wer genau bei den AWB Ansprechpartner für wilden Müll sei.

Herr Winkels informiert darüber, dass es 3 Möglichkeiten gebe:

1. per Telefon über das Callcenter der AWB mit der Telefonnummer 922 2222
2. über die Email Adresse der AWB wildermuell@awbkoeln.de
3. über die Städtische App „sag´s uns“

Hinsichtlich der Betretungserlaubnisse seitens der Deutschen Bahn, des Wasser- und Schifffahrtsamtes oder des Landschaftsverbandes für die Bundesautobahnen gebe es sicherlich keine Probleme, wenn der Auftrag erteilt und die Kosten übernommen werden. Es sei jedoch bisher kein Auftrag erteilt worden, da bei den Bundesbehörden keine finanziellen Mittel zur Verfügung stünden.

Auf die Frage von SE Herrn Dr. Ermert, ob die Verwertung von weggeworfenen Fahrrädern und anderen Dingen nicht zur Deckung der Kosten genutzt werde, antwortet Herr Winkels, sollte die Verwertung Geld erbringen, würde dies mit den Entsorgungskosten abgerechnet, da diese wesentlich höher seien. Es sei noch nie ein Gewinn mit der Verwertung von weggeworfenen Dingen erzielt worden, so dass bisher immer aus dem Gebührenhaushalt zugezahlt worden sei. Gewinn erziele man nur mit der Vermarktung von Elektroschrott und Altkleidern.

Ausschussvorsitzender Herr Struwe dankt Herrn Winkels für die mündliche Beantwortung. Man werde dann noch die schriftliche Beantwortung in der nächsten Sitzung abwarten.

2 Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung

Hierzu liegt nichts vor.

3 Allgemeine Beschlussvorlagen

Hierzu liegt nichts vor.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 3 Absatz 4 Satz 2 der Betriebssatzung der Stadt Köln für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln

Hierzu liegt nichts vor.

5 Mitteilungen

Hierzu liegt nichts vor.

6 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus früheren Sitzungen

Hierzu liegt nichts vor.

7 Mündliche Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.

gez. Rafael Christof Struwe
(Ausschussvorsitzender)

gez. Barbara Bültge-Oswald
(Schriftführerin)